

# Digitale Inklusion

## Nutzerzentrierte Erhebungen und internationale Standards als Basis für barrierefreie digitale Anwendungen

Digitale Inklusion gelingt nur, wenn die Bedürfnisse aller Menschen in der Entwicklung von digitalen Anwendungen berücksichtigt werden. Nutzerzentrierte Erhebungen und die konsequente Umsetzung internationaler Standards schaffen die Grundlage für barrierefreie digitale Angebote.



Viele digitale Angebote sind für die Nutzenden mit Hürden verbunden. Dies gilt nicht nur für Menschen mit krankheitsbedingten sensorischen, kognitiven oder motorischen Einschränkungen, sondern auch für ältere Personen oder Menschen mit geringem digitalen Wissen (vgl. «Digital Literacy», S. 34). Technikaffine Personen sind ebenfalls eingeschränkt, wenn sie beispielsweise in Eile sind, ein Kind auf dem Arm oder keine Kopfhörer zur Hand haben. Barrierefreiheit ist daher kein Zusatznutzen für wenige, sondern eine Voraussetzung, die allen nützt. Zudem ist es Pflicht: Die Schweiz bekennt sich durch die Tallinn-Deklaration, die Strategie Digitale Schweiz, das Behindertengleichstellungsgesetz und das UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur inklusiven digitalen Transformation.

### Sensibilisierung und Technologie gehören zusammen

Nutzerfreundlichkeit beginnt damit, die Bedürfnisse aller Nutzenden abzufragen und von Anfang an in die Entwicklung digitaler Anwendungen einfließen zu lassen (vgl. «User Experience», S. 52). Digitale Anwendungen können nur dann inklusiv sein, wenn die tatsächlichen Bedürfnisse von Nutzenden frühzeitig ermittelt und in den Entwicklungsprozess integriert werden. Dies betrifft nicht nur technische Barrieren, sondern auch

Wissens- und Nutzungshürden. Gleichzeitig ist die Förderung digitaler Grundkompetenzen zentral, um die digitale Kluft zu verringern. Ein Beispiel für die Förderung digitaler Grundkompetenzen ist der CAS Digitale Inklusion und Barrierefreiheit der Berner Fachhochschule. Zugleich trägt die aktive Mitarbeit von Fachpersonen in Initiativen wie der Allianz Digitale Inklusion Schweiz (ADIS) dazu bei, Wissen zu bündeln und Standards weiterzuentwickeln. Entscheidend ist, dass Bildung, Sensibilisierung und Technologie nicht getrennt betrachtet, sondern in ein gemeinsames Konzept überführt werden.

### Richtlinien in digitalen Anwendungen konsequent umsetzen

Die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) definieren Richtlinien für die technische Umsetzung, die sich an den Grundsätzen der Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit orientieren. Sie sind für Schweizer Behörden verbindlich. Eine weitere wertvolle Ressource sind die Erläuterungen im Mozilla Developer Network. Digitale Angebote sollten allerdings nicht erst am Ende auf Barrieren überprüft, sondern von Beginn an inklusiv gestaltet und entwickelt werden – am besten am runden Tisch mit Designenden, Umsetzenden, Betroffenen und Auftraggebenden.

Technisch beginnt die Barrierefreiheit bei korrektem, aktuellem HTML und der Einhaltung von Webstandards gemäss W3C. Bei massgeschneiderten Lösungen fehlen diese oft. Zielgruppenanalysen und konkrete Use Cases, etwa der Einsatz von Screenreadern oder Spracherkennung, helfen, Anforderungen zu verstehen. Beispiele für grundlegende Voraussetzungen sind Elemente wie kontrastreiche Farben, skalierbare Schriftgrössen, Untertitelung von Videos, alternative Texte für Bilder, eine vollständige Tastaturnavigation und das Vermeiden von nicht abschaltbaren Animationen, die Sehstörungen oder epileptische Anfälle auslösen können. Werden die WCAG eingehalten, ermöglicht dies die Kompatibilität mit assistiven Technologien, die sich stetig weiterentwickeln. Zusammen mit einem nutzerzentrierten Designansatz entsteht so ein praxisnaher Rahmen, der sicherstellt, dass digitale Angebote heute und in Zukunft für alle zugänglich bleiben.

## Unsere Empfehlungen



### 1. Interne Inklusionsbeauftragte

Behörden sollten internes Fachwissen zu Inklusion aufbauen und entsprechende Rollen im Organigramm vorsehen.

### 2. Digitale Kompetenzen nachhaltig fördern

Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie Kooperationen in Netzwerken wie ADIS tragen dazu bei, digitale Literacy langfristig zu stärken.

### 3. Richtlinien verbindlich umsetzen

Digitale Anwendungen müssen konsequent an den WCAG ausgerichtet sein, um technische Standards und echte Barrierefreiheit zu gewährleisten.

## Mehr Informationen



Kontaktmöglichkeiten und weitere Informationen zu digitaler Inklusion:  
[bfh.ch/ipst/digital-inclusion](https://bfh.ch/ipst/digital-inclusion)

## Kontakt



### Prof. Dr. Julia Mia Stirnemann

Professur User Experience und Data Visualization

[juliamia.stirнемann@bfh.ch](mailto:juliamia.stirнемann@bfh.ch)

T +41 31 848 69 62



### Kristelle Plüss

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

[kristelle.pluess@bfh.ch](mailto:kristelle.pluess@bfh.ch)

T +41 31 848 53 56